



Gemeinde Jonen

Einladung

zur Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung

vom **Montag, 17. Mai 2010**

um **20.00 Uhr**

im Singsaal Schulhaus Pilatus

Rechnung 2009

E i n l a d u n g zur **Orientierungsversammlung**
zu den Traktanden 5 und 6
auf **Mittwoch, 5. Mai 2010, 19.30 Uhr**, im Singsaal Schulhaus Pilatus

Inhaltsverzeichnis

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Seite

Traktandenliste
Aktenauflage
Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden
Glossar – Erklärung von Fachausdrücken
Ergebnisse im Überblick und Erläuterungen
Ergebnis Einwohnergemeinde
Ergebnis Wasserversorgung
Ergebnis Abwasserbeseitigung
Ergebnis Abfallbewirtschaftung
Laufende Rechnung 2009
Investitionsrechnung und Verpflichtungskontrolle 2009
Artengliederung Laufende Rechnung
Bestandesrechnung

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktandenliste
Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden
Rechnung 2009 der Ortsbürgergemeinde
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick
Erläuterungen zur Verwaltungs- und Bestandesrechnung
Bestandesrechnung der Ortsbürgergemeinde
Rechnung 2009 des Forstbetriebes Kelleramt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie erhalten die *Gemeindeversammlungsvorlage* mit der Jahresrechnung 2009.

Wir laden Sie herzlich ein zur **Gemeindeversammlung vom Montag, 17. Mai 2010 um 20.00 Uhr** im Singsaal des Schulhauses Pilatus und danken für Ihre aktive Teilnahme am *Gemeindegeschehen*.

Vorgängig zur *Gemeindeversammlung* findet eine **Orientierungsversammlung** statt nach folgendem Zeitplan:

Datum:	Mittwoch, 5. Mai 2010	
Zeit	19.30 Uhr	
Ort	Singsaal Schulhaus Pilatus Jonen	
Ablauf	19.30 bis 20.30 Uhr	Traktandum 5 (ARA)
	20.30 bis 20.45 Uhr	Pause
	20.45 bis 21.45 Uhr	Traktandum 6 (Tempo-30-Zonen)

Auch zu dieser *Orientierungsversammlung* sind alle *Stimmbürgerinnen* und *Stimmbürger* herzlich eingeladen.

GEMEINDERAT und FINANZKOMMISSION JONEN

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2009
2. Rechenschaftsbericht 2009 (mündliche Berichterstattung)
3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009
4. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Manuela Brinkmann, 1957, deutsche Staatsangehörige, in Jonen
5. Planungskredit von brutto Fr. 355 000.– exkl. MWSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für den Um- und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ottenbach–Jonen mit Anschlussoption an die ARA Kelleramt in Unterlunkhofen
6. Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren unter Erteilung eines Rahmenkredites von Fr. 300 000.– exkl. MWSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
7. Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Traktandenliste der Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2009
2. Rechenschaftsbericht 2009 (mündliche Berichterstattung)
3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009 der Ortsbürgergemeinde
4. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009 des Forstbetriebes Kelleramt
5. Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Aktenauflage

Das Stimmregister, das Protokoll der letzten Versammlung und die Akten zu den Verhandlungsgegenständen, soweit solche vorhanden sind, liegen vom 4. bis 17. Mai 2010 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der gleichen Zeit ebenfalls eingesehen werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch – Freitag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2009

Die Finanzkommission amtet gemäss Gemeindeordnung auch als Protokollprüfungskommission. Die Prüfung des Protokolls erfolgt jeweils im Rahmen der Geschäftsvorbereitungen zur Gemeindeversammlung. Über

den Befund unterbreitet die Finanz- und Protokollprüfungskommission der nächsten Gemeindeversammlung ihren Bericht und stellt Antrag.

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2009 liegt mit den Akten zu den Verhandlungsgegenständen vom 4. bis 17. Mai 2010 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2009 zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2009 (mündliche Berichterstattung)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2009 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei der mündlich vorgetragene Rechenschaftsbericht 2009 zu genehmigen.

3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009

Allgemein

Seit zwei Jahren ist die Wirtschaftskrise in aller Munde und es scheint, als sei die Talsohle erreicht und die Wirtschaft ziehe wieder an. Die Einkommens- und Vermögenssteuern reagieren allerdings verzögert und die ersten Auswirkungen waren im Jahr 2009 spürbar, bevor die Krise in Bezug auf die Steuereinnahmen im Jahr 2010 ganz zum Tragen kommt. Trotz dem Einwohnerzuwachs musste bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ein kleiner Minderertrag gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Entgegen allen Erwartungen hat sich jedoch der Bestand an Sozialfällen positiv verändert, so dass im Jahr 2009 etwa gleich viele Rückerstattungen von ehemaligen Fällen eingenommen werden konnten wie neue Ausgaben anfielen. Aufgrund diesen und weiteren Punkten konnten die Nettoaufwändungen der Einwohnergemeinde im Jahr 2009 um ca. 12 % (Fr. 483 007.–) tiefer gehalten werden als angenommen. Angesichts der noch anstehenden Investitionen in den nächsten 1 bis 5 Jahren in den Bereichen Feuerwehr, Hochwasserschutz, Strassen, Abwasser und weiteren infrastrukturellen Aufgaben ist die Gemeinde auf stattliche Ertragsüberschüsse angewiesen. Der diesjährige Ertragsüberschuss von Fr. 1 122 733.– deckte knapp die angefallenen Investitionen, so dass noch ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 108 222.– resultiert. Aktuell steht ein Nettovermögen von 4.688 Mio. Franken zu Buche; dieses wird sich in

den nächsten Jahren aufgrund der anstehenden Investitionen allerdings in eine Nettoschuld umwandeln.

Die Laufende Rechnung weist einen Aufwand und Ertrag von je 6.786 Mio. Franken aus, wobei im Aufwand der Ertragsüberschuss enthalten ist.

Einkommens- und Vermögenssteuern stagnieren trotz Einwohnerzuwachs

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen liegen um 0.8 % tiefer als im Vorjahr und 2.3 % höher als budgetiert. Dem Budgetbetrag von Fr. 4 350 000.– stehen effektiv fakturierte Steuererträge von Fr. 4 448 865.– gegenüber. Bei den Aktiensteuern konnte ein Zuwachs verzeichnet werden, welcher mit Fr. 140 653.– rund 40.7 % über dem Budget liegt. Die Zahl der quellensteuerpflichtigen Personen hat wie im Vorjahr weiter stark zugenommen. Es resultiert ein Ertrag von Fr. 116 306.–. Das sind Fr. 76 306.– mehr als angenommen. Überraschend fielen die Grundstückgewinnsteuern mit Fr. 104 435.– aus. Diese verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 258 %!

Den Steuerausständen konnte gegenüber dem Vorjahr entgegen gewirkt werden. Vom Steuersoll sind Ende Jahr 2009 14.09 % im Ausstand; dieser Wert liegt 2.21 % unter dem Vorjahreswert von 16.3 %.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2009 zeigt Ausgaben von Fr. 1 213 361.– und Einnahmen von Fr. 198 849.–. Investiert wurde unter anderem in das Gemeindehaus (Sanierungs-, Unterhalts- und Modernisierungsmassnahmen OG), in die Planung des neuen Feuerwehrgebäudes, in den Ausbau der K 262 Staldenstrasse, die Lärmsanierung der K 262 (Dekretsbeitrag an den Kanton) und ein grosser Teil verschlang der Zuschuss in die Abwasserbeseitigung für die laufenden Kosten bezüglich der Leitungssanierung im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 262 Staldenstrasse. Speziell ist der Buchverlust von Fr. 459 150.– bezüglich der Zonenplanrevision im Jahr 2004 zu erwähnen. Das Land in der öffentlichen Zone am Urnerweg wurde damals gegen Bauland getauscht und der Wert blieb im Finanzvermögen bestehen. Land in der öffentlichen Zone ist jedoch buchhalterisch "wertlos" und deshalb musste der Buchverlust über die Investitionsrechnung abgeschrieben werden. Die Nettoinvestition von

Fr. 1 014 511.– konnten mit dem Geldüberschuss aus der Laufenden Rechnung finanziert werden. Die Gemeinde Jonen verzeichnet Ende 2009 ein Nettovermögen von Fr. 4 688 129.–. Die Differenz von Fr. 108 222.– gegenüber dem Vorjahresvermögen von Fr. 4 579 907.– entspricht dem im Jahre 2009 erzielten Finanzierungsüberschuss.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009 zu genehmigen.

4. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Manuela Brinkmann, 1957, deutsche Staatsangehörige, in Jonen

Frau Manuela Brinkmann, geb. 18. April 1957, deutsche Staatsangehörige, ersucht um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen.

Die Gesuchstellerin ist 1993 in die Schweiz eingereist und wohnt seit Juli 2004 am Oberdorfweg 3 in Jonen. Sie fühlt sich in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet, wohl und sie möchte auch hier bleiben.

Frau Brinkmann ist selbständige Unternehmensberaterin und führt Seminare in den Bereichen Kommunikation, Verkauf und Führung durch.

Der Gemeinderat hat die gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt, welche durchwegs positiv ausgefallen sind. Die Gesuchstellerin besitzt gute staatsbürgerliche Kenntnisse und ist vollumfänglich mit unseren Begebenheiten vertraut. Es bestehen weder polizei-

liche Einträge noch sind hängige Strafverfahren verzeichnet. Beim Einbürgerungsgespräch mit dem Gemeinderat hat sie einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Manuela Brinkmann erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine Gebühr. Für deren Berechnung ist die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen (KBüGGV) vom 12.9.2007 massgebend. Danach beträgt die kommunale Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes Fr. 1 000.– pro Person.

Zum Verfahren ist folgendes zu beachten, dass die Gemeindeversammlung über die **Zusicherung** des Gemeindebürgerrechtes befindet. Sofern die Versammlung zustimmt, geht das Gesuch danach an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates. Diese entscheidet in der Regel abschliessend über ein Gesuch; damit wird das Verfahren abgeschlossen und die Aufnahme in das Bürgerrecht rechtswirksam.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei dem Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Manuela Brinkmann, geb. 18.4.1957, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Jonen, zu entsprechen und die Einbürgerungsgebühr sei auf Fr. 1 000.– festzulegen.

5. Planungskredit von brutto Fr. 355 000.– exkl. MWSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für den Um- und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ottenbach–Jonen mit Anschlussoption an die ARA Kelleramt in Unterlunkhofen

Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ottenbach–Jonen wurde 1969 für die beiden Verbandsgemeinden erstellt. 1985 und 1993 erfolgten technische Ergänzungen. Zur Verbesserung der Auslaufqualität musste im Jahre 2003 die ARA auf Druck der kantonalen Behörden als kurzfristige Überbrückungsmassnahme mit einer zusätzlichen Verfahrensstufe, einer Filtration ergänzt werden.

Der Kläranlagenverband Ottenbach–Jonen steht seit längerer Zeit vor einer umfassenden Erneuerung und einem Ausbau der eigenen ARA. Die ARA ist deutlich über dem Ausbauziel belastet und erreicht die geforderte Reinigungsleistung nicht mehr. Bereits 2001 wurde im Rahmen eines Variantenvergleichs ein Anschluss an die ARA Kelleramt (in Unterlunkhofen) geprüft. Der Anschluss wurde im März 2003 aus politischen und finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt. Der Abwasserverband Kelleramt hat zwischenzeitlich seine ARA basierend auf dem "Eigenbedarf" ausgebaut.

Der Handlungsbedarf auf der ARA Ottenbach–Jonen ist gross. Verschiedene Anlageteile (z. B. gesamte Elektrotechnik) haben ihre Lebenserwartung weit übertroffen und müssen dringend saniert werden. Die Optimierungsmassnahmen zur Überbrückungsfrist sind ausgeschöpft. Diesbezüglich hat der Kanton Zürich eine Frist zur Umsetzung der abwassertechnischen Massnahmen bis Anfang 2012 verfügt.

Auf Druck der Aufsichtsbehörde (AWEL) und einem politischen Wechsel in den massgebenden Behörden wurde die Anschlussstudie 2007 nochmals aktualisiert und ein nochmaliges Anschlussgesuch an den Abwasserverband Kelleramt lanciert. Unter Federführung eines externen Beraters (Hunziker-Betatech AG) wurden im Winter 2008/09 die Verhandlungen zwischen den beiden Verbänden und unter Miteinbezug der Aufsichtsbehörden im Rahmen verschiedener Sitzungen und Informationsveranstaltungen geführt. Es zeigte sich dabei, dass für einen abschliessenden Entscheid noch Planungslücken vorlagen.

Die Vernehmlassung über den Grundsatz zur Weiterführung der Anschlussabklärungen in den Gemeinderäten und im Abwasserverband Kelleramt verlief im Frühjahr 2009 grundsätzlich positiv, so dass in einem nächsten Schritt die Anschlussstudie soweit aktualisiert und ergänzt werden konnte, dass eine verlässliche Entscheidungsgrundlage vorliegt. In diesem Planungsschritt wurde auch der AV Kelleramt für die Frage der Einkaufsbedingungen und weiterer Rahmenbedingungen involviert.

Für einen verbindlichen Variantenvergleich wurden neben Messungen des Fremdwasseranfalles auch der effektive Werterhaltungsbedarf an sämtlichen Anlageteilen erfasst sowie weitere Rahmenbedingungen wie Baugrund, Betriebssicherheit, zukünftige Anforderungen, Landreserven, Hochwasserschutz und die Topografie mit einbezogen. Die geforderte ARA-Leistung ist bei allen drei Varianten vergleichbar. Beide Anlagen müssen nitrifizieren, aber keine weitergehenden Reinigungsanforderungen erfüllen, da sie in den gleichen Vorfluter (Reuss) einleiten. Zur Festlegung der zukünftigen Anlagegrösse und Reinigungsleistung wurde mittels Gemeinderatsbeschlüsse und in Abgleich auf den AV Kelleramt die Ausbaugrösse für den Zielhorizont im Jahre 2020 festgelegt.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung der beiden Gemeinderäte Jonen und Ottenbach im März 2010 wurde die bereinigte Vergleichsstudie vom 5. Februar 2010 vorgestellt. Darin wurde ein Ausbau der eigenen Kläranlage am heutigen Standort mit einem Anschluss an die ARA Kelleramt verglichen. Für den Eigenausbau stehen im Grundsatz zwei verschiedene Reinigungssysteme zur Auswahl, das konventionelle Belebtschlamm-System und der kompakte Festbettreaktor. **Die Resultate der Studie zeigen** unter Miteinbezug aller wirtschaftlichen und betrieblichen Aspekte und einem vergleichbaren Leistungsumfang (inkl. Werterhaltungs-Massnahmen) **einen klaren Vorteil für einen Anschluss an die ARA Kelleramt.** Die Vergleichsjahreskosten umfassen die Investitions- und Betriebskosten für die Kläranlage samt Anschlussbauwerke. Zudem wurde eine erste Ausscheidung für die mutmassliche Einkaufssumme eingerechnet. **Die Empfehlung eines Zusammenschlusses wird im Grundsatz von den beiden Verbandsgemeinden unterstützt und zur Weiterbearbeitung empfohlen.** Der Anschluss mit der vorgeschlagenen Zusammenschluss-Variante wird auch von den kantonalen Amtsstellen positiv unterstützt und als nachhaltige Lösung im Sinne der kantonalen Strategie begrüsst.

Der definitive Grundsatzentscheid für die zu wählende Variante soll durch die Stimmbürger der Verbandsgemeinden Jonen und Ottenbach, zusam-

men mit der Sprechung eines entsprechenden Planungsschrittes auf demokratischem Weg an den Gemeindeversammlungen erfolgen. **Mit dem beantragten Planungskredit kann nur noch eine Variante weiter verfolgt werden.** Diese soll im Rahmen eines Bauprojektes vertieft bearbeitet und ein verbindlicher Kostenvoranschlag als Basis für den Baukredit erstellt werden. Die Höhe des Planungskredites behält für alle zur Auswahl stehenden Lösungsansätze seine Gültigkeit, Basis dazu bildet jedoch die empfohlene Variante des Anschlusses in Unterlunkhofen.

Verfahrensvergleich mit Leistungsumfang

Die ARA Kelleramt soll bei einem Anschluss mit der bisherigen Verfahrenskombination "Belebtschlamm-Trägermaterial" (Hybridtechnik) erweitert werden. Bei einem Ausbau der eigenen ARA stehen die Belebtschlammtechnik und die Biofiltration (Festbett) zur Auswahl. Für alle drei Varianten wurden konkrete Ausbaukonzepte entworfen und auf die Machbarkeit hin überprüft. Es wurde darauf geachtet, dass in Zukunft ein möglichst kompaktes Anlagelayout innerhalb des heutigen Perimeters mit kurzen und zweckmässigen betrieblichen Abläufen entsteht.

Alle Lösungen beinhalten unter Berücksichtigung des anstehenden Werterhaltungsbedarfes und der Anpassung an den Stand der Technik einen kompletten Neubau der mechanischen Reinigung (Rechen, Sandfang, Vorklärung). Entgegen früherer Studien haben diese Anlageteile auf der ARA Ottenbach–Jonen zwischenzeitlich ihre Lebenserwartung erreicht und sind sanierungsbedürftig. Vor den biologischen Stufen ist jeweils ein Zwischenpumpwerk notwendig. Für die Verlegung der erforderlichen Medienleitungen und Infrastrukturerschliessung sind Werkleitungsgänge zur Verbindung der einzelnen Bauwerke eingeplant. Damit der bestehende Faulturm auf der eigenen ARA auch in Zukunft ausreichen wird und die Lösung mit der ARA Kelleramt vergleichbar bleibt, muss anstelle der heutigen Hygienisierung eine Schlammvorentwässerung eingebaut werden. Die notwendige Vergrösserung des Gasspeichers kann im umgebauten Tropfkörpergebäude erfolgen. Der Gasmotor mit Gasarmaturen wird im heutigen Zwischenpumpwerk untergebracht.

Alle Ausbaukonzepte sind so gewählt, dass mit einer zweckmässigen Etappierung die Abwasserreinigung stets aufrecht erhalten bleiben kann. Die Erweiterung der ARA Kelleramt bedingt den Erwerb von zusätzlichen Landreserven mit entsprechender Einzonung, was allerdings keine Probleme darstellen sollte.

Bei einem Zusammenschluss ist für das neue Abwasserpumpwerk auf dem Areal der ARA Ottenbach–Jonen vorgesehen, das bestehende Zwischenhebewerk für den Tropfkörper umzubauen und anzupassen. Die Regenwasserbehandlung erfolgt wie heute unverändert im zentralen Regenbecken auf der ARA. Die Abwasserdruckleitung von Ottenbach–Jonen wird auf der ARA Kelleramt direkt vor dem Rechen und somit nach dem Regen-/Havariebecken eingeleitet. Die Studie 2007 sah vor, die Verbindungsleitung nach ca. 2/3 der Strecke in den bestehenden Verbandskanal in Unterlunkhofen einzuleiten. Abklärungen haben gezeigt, dass dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Entsprechend höher sind nun auch die Investitionskosten für den zusätzlichen Leitungsabschnitt ausgefallen.

Die Anschlussleitung als Druckrohr weist eine Gesamtlänge von 3 700 m auf und wird weitgehend parallel zu einem kleinen Strässchen geführt. Die Druckleitung wurde im Gelände entsprechend zweckmässig und zugänglich entlang der Flurwege und mit Rücksicht auf die natürlichen Hindernisse angeordnet. Verhandlungen mit den Grundeigentümern wurde noch keine geführt.

Die Ausbaugrössen wurden aufgrund der heutigen Belastungen und dem festgelegten Ausbauziel im Jahre 2020, umgerechnet in Einwohnerwerte (EW = natürliche Einwohner mit Industrie- und Gewerbeanteil) wie folgt festgelegt:

Belastungsgrösse		AV Kelleramt	GV Ottenbach–Jonen	Gemeinsam
Heute (IST-Zustand)	EW	9'200	6'800	16'000
Ausbauziel (2020)	EW	12'800	8'500	21'300
Wachstum / Reserve	%	+ 40	+ 25	+ 33
Anteil Verbände	%	60	40	100

Heute ist die ARA Kelleramt zu ca. 70 % ausgelastet. Die verbleibende Reserve beträgt 3'600 EW und ist somit deutlich geringer als die aktuelle Belastung der ARA Ottenbach–Jonen. Die ARA Kelleramt muss somit zwingend vor einem Anschluss der ARA Ottenbach–Jonen erweitert werden. Der AV Kelleramt besteht auch bei einem Anschluss unverändert auf die Beibehaltung der heutigen Reserve von 3'600 EW für die Abdeckung des eigenen Entwicklungspotentiales.

Kosten (Investition, Betrieb und Anschluss)

Die **Investitionskosten** wurden anhand der neuen Anlagelayouts, dem neu einheitlichen Projektumfang und den weiteren Einflussfaktoren (schwieriger Baugrund, Bauetappen, Rückbauten, Einzonung mit Landerwerb etc.) mit Kostenstand Oktober 2009 abgeschätzt. Der Rückbau bei der Varianten Anschluss enthält den kompletten Abbruch der heutigen ARA Ottenbach–Jonen, exkl. Regenbecken und Pumpwerk. Für die resultierenden Investitionskosten wurden entsprechende Kapitalfolgekosten mit 3% Zins berechnet.

Mit knapp 40 % der **Betriebskosten** (Mittel aus 95 CH-ARA) sind die Personalkosten nebst der Schlamm Entsorgung der grösste Kostenpunkt beim Betrieb einer Kläranlage. Bis dato werden die beiden Kläranlagen mit je einer 100% Stelle plus Aufwand Pikett aus dem Personalpool geführt. Gemäss ATV Merkblatt erfordert der Betrieb einer Anlage von ca. 21 000 EW (bei einem Zusammenschluss) aber einen Personalbestand von rund 250 Stellen-%. Damit würden die relevanten Personalkosten bei einem Zusammenschluss etwas geringer. Der Energieverbrauch wurde mit aktuell erhobenen spezifischen Zahlen für die verschiedenen Anlagensysteme hochgerechnet. Die Allgemeynkosten wurden aus aktuellen Erhebungen des Bundes, des VSA und des AWEL abgeleitet. Die Betriebskosten für den Anteil von 40% für die Belastung aus Ottenbach–Jonen werden auf Fr. 420 000.–/a. abgeschätzt. Dies ergibt einen spezifischen Wert von ca. Fr. 50.–/EWxa. Dies im Vergleich zu den ca. Fr. 70.–/EWxa bei einem Betrieb der kleineren ARA in Ottenbach–Jonen. Auch für die ARA Kelleramt reduzieren sich die spezifischen Betriebskosten bei einem Anschluss. Der Betrieb einer grösseren Anlage ist also deutlich günstiger als der Betrieb von 2 kleinen Anlagen.

Bei einem Zusammenschluss ist für diejenigen Anlageteile, welche durch Ottenbach–Jonen auf der ARA Kelleramt mitbenutzt werden und unverändert bleiben, eine **Einkaufssumme** zu entrichten. Darin sind anteilmässig enthalten der Preis für den Landerwerb, die Nutzung von Zufahrtstrasse, UeSS Entwässerung, P–Fällung, BHKW, Pumpwerk zur Reuss, Anteil Steuerung, Betriebsräume etc. Im Gegenzug werden mit den vorgeschlagenen Neubauten auch Vorteile und vorgezogene Werterhaltungsmassnahmen erstellt, welche auch zum Vorteil des AV Kelleramt dienen (neue Vorklärung und Sandfang, 2. Faulturm). Dieser Mehrwert wird von der Einkaufssumme abgezogen. Unter dem Strich verbleibt für die Gemeinden Ottenbach und Jonen somit eine einmalige Netto-Einkaufssumme von gesamthaft Fr. 500 000.–.

Dieser Vorschlag wurde in der Jahresvergleichsrechnung entsprechend eingesetzt und muss in letzter Konsequenz noch von beiden Verbänden genehmigt werden. Politisch gesehen sollte eine solche Gegenverrechnung möglich sein, solange der AV Kelleramt keine zusätzlichen Kredite sprechen muss.

Für den **Jahreskostenvergleich** der drei Varianten wurden sämtliche erforderlichen Investitionen gemäss oben stehenden Ausbauvorschlägen gegliedert nach den Hauptkapiteln abgeschätzt. Die Kosten inkl. Honoraranteile und 10 % Reserven basieren auf einem Preisstand vom Oktober 2009, enthalten keine Mehrwertsteuer und sind mit einer Genauigkeit von +/- 15 % bestimmt worden. Eine relativ grosse Unsicherheit besteht bei allen drei Varianten im gleichen Ausmass beim Erfassen der notwendigen Massnahmen im schwierigen Baugrund.

Die Kapitalfolgekosten basieren auf einem statischen Abschreibemodell über die Lebenszyklen der Hauptarbeitsgattungen. Die Verzinsung über die Abschreibedauer wurde einheitlich mit 3 % gewählt.

Die Betriebskosten berücksichtigen hochgerechnet auf dem heutigen Modell mit dem Personalpool die mutmasslichen Personalaufwändungen, inkl. Pikettdienst sowie die Strom- und Allgemeinkosten.

Der Jahreskostenvergleich für die drei Varianten präsentiert sich wie folgt:

Genauigkeit +/-15 %, exkl. MWSt, inkl. HO + 10 % Reserve, Kostenstand Okt. 2009		AV Kelleramt Zusammen- schluss	Eigenausbau Belebtschlamm	Eigenausbau Festbett
Ausbauziel (2020)	EW	21 300	8 500	8 500
Investitionen (ARA + PW + Einkauf)	Fr.	10'270'000.—	9'950'000.—	10'050'000.—
Kapitalfolge-Kosten	Fr.	485'240.—	509'535.—	509'750.—
Betriebs-Kosten	Fr.	465'690.—	585'875.—	594'425.—
Vergleichs-Jahreskosten	Fr.	950'930.—	1'095'410.—	1'104'175.—
	%	100	115	116

Der bereinigte Jahreskostenvergleich weist mit rund Fr. 950 000.—/a für die Anschluss-Variante einen Vorteil von rund 15 % gegenüber den Eigenausbau-Lösungen (ca 1.1 Mio Franken/a) aus. Der Vorteil manifestiert sich in erster Linie durch günstigere Betriebskosten. Die Investitionen (inklusive Pumpwerk und Ableitung) und damit die Kapitalkosten, sind bei al-

len drei Lösungen in etwa gleich gross und neutralisieren sich somit. Der eigentliche Vorteil wird sich bei den zukünftigen Wiederbeschaffungen und Werterhaltungsmassnahmen ausweisen, wenn nur noch auf einer Anlage investiert werden muss und diese Kosten auf eine grössere Anzahl Beteiligte verteilt werden kann.

Würdigung des Variantenvergleiches / Empfehlung

Alle Vertreter der Verbände und kantonalen Instanzen können den gewählten Anlagekonzepten, den Bauabläufen, dem Abgleich der Werterhaltungsmassnahmen und dem Kostenberechnungsmodell (Jahreskosten, Einkaufssumme) im Grundsatz zustimmen. Ebenso wird die Anschluss-Variante als vorteilhafteste Lösung unterstützt.

Der kontinuierliche Kostensprung zwischen den Studien 2001, 2007 und dem heutigen Stand für Jonen-Ottenbach ist offensichtlich. Die Hauptunterschiede zu früheren Varianten liegen im angepassten und grösseren Ausbauziel, der Berücksichtigung der hohen Zulaufmenge (Fremdwasser) und dem Einrechnen aller Werterhaltungsmassnahmen (Vorreinigung), inkl. Schlamm und Gas mit erforderlichem Raumprogramm und Werkleitungsgängen (Abgleich auf Umfang und Standard ARA Kelleramt). Zudem wurde aufgrund der gemachten Erfahrungen dem schwierigen Baugrund bei beiden Anlagen entsprechend Rechnung getragen (wesentlich höhere Kosten als in den Studien 2007 ausgewiesen).

Auf Anfrage der Vertreter von Ottenbach–Jonen auf eine mögliche Variante "light" (Weglassen der Werterhaltungsmassnahmen, nur Kapazitätsanpassung auf eigener ARA) entgegnet das AWEL, dass diese Option eigentlich bereits heute mehr als ausgeschöpft wurde und aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes (insbesondere auch bei der Steuerung, Elektrotechnik) dies keine Option darstellen kann. Der vor einigen Jahren installierte Filter stellt bereits schon eine "lebenserhaltende Sofortmassnahme" dar. Zudem ist die Einleitbewilligung schon vor 7 Jahren abgelaufen und die Ablaufwerte können nicht eingehalten werden (ungesetzlicher Zustand).

Auf **organisatorischer Ebene** ist ein einheitlicher Verband mit gemeinsamem Eigentum (nach Einkauf keine Separierung mehr) anzustreben. Diese Umsetzung muss nicht zwingend parallel zu den baulichen Massnahmen erfolgen. Die Druckleitung mit Pumpwerk und Regenbecken auf der ARA Ottenbach–Jonen verbleiben vorerst im Eigentum der Gemeinden Ottenbach–Jonen. Die Bewirtschaftung aller Aussenanlagen soll zentral von der ARA Kelleramt aus erfolgen.

Ein möglicher Kostenteiler wird vermutlich auf dem Verhältnis der Einwohnerwerte, evtl. unter Berücksichtigung der Industrien und den Fremdwasseranteilen basieren. Die Abwassermengen der Gemeinden Jonen-Ottenbach würden über das neue Pumpwerk gemessen.

Der AV Kelleramt weist darauf hin, dass das zusätzlich zu beanspruchende Land käuflich erworben werden muss und dazu eine Zonenplanänderung erforderlich ist. Dies sollte mit einem Realersatz möglich sein, beansprucht aber Zeit für die politische Abwicklung.

Die zurzeit laufende Vernehmlassung hinsichtlich Mikroverunreinigung tangiert das Variantenstudium nur indirekt. Obwohl die Ausbaugrösse über 10 000 EW zu liegen kommt, wird die ARA Kelleramt aufgrund des starken Vorfluters kaum prioritär mit einer solchen Auflage betroffen sein. Eine mögliche Reinigungsstufe tangiert das Anlagelayout nicht direkt und würde als separate Einheit im Reserveland erstellt.

Bei der Wahl der Anschlussvariante für die nächste Bearbeitungsphase muss das Ablauf-Konzept zur Umsetzung diskutiert werden. Unter Beachtung der submissionsrechtlichen Aspekte und dem GU-Modell auf der ARA Kelleramt (verbunden mit verfahrenstechnischen Abhängigkeiten, zwingender Vorgaben) muss eine Strategie festgelegt werden. Ebenso muss angedacht werden, wer bei einem Ausbau der ARA Kelleramt die Baumassnahmen begleitet (Ausschuss aus beiden Verbänden) und welche Vorgaben, Rahmenbedingungen und Kompetenzen zu regeln sind. Der AV Kelleramt empfiehlt das bewährte GU-Modell als Grundgedanke weiter anzuwenden.

Der Ausschuss und der Gemeindeverband sind einheitlich der Ansicht, dass die Anschluss-Variante nicht nur finanziell, sondern auch betrieblich und sicherheitstechnisch für die Zukunft die richtige Lösung darstellt. Es ist ein weiterer Schritt zur Festigung der Zusammenarbeit, welcher bereits heute mit dem Personalpool erfolgreich angewandt wird. Auch auf betrieblicher Ebene wird ein Zusammenschluss begrüsst und die Akzeptanz der Klärmeister ist vorhanden. Die Lösung entspricht auch den kantonalen Visionen zur Zusammenlegung von kleineren und mittleren ARA's.

Unter Beachtung des dringenden Handlungsbedarfes auf der ARA Ottenbach-Jonen und im Hinblick auf das angestrebte Ziel, die erforderlichen Massnahmen bis Anfang 2012 zu starten, ist ein enger Zeitplan vorgegeben. Er geht davon aus, dass der definitive Varianten-Entscheid an der Gemeindeversammlung in Ottenbach vom 2. Juni 2010 zusammen mit dem Planungskredit gefällt wird. Damit kann anschliessend (nur) die Best-

Variante zur Projektreife ausgearbeitet und verbindliche Kosten bestimmt werden.

Planungskredit (Basis Variante "Anschluss an ARA Kelleramt")

Der erforderliche Planungskredit bis zur Kreditvorlage an die Verbandsgemeinden enthält alle notwendigen Arbeiten und Abklärungen. Sämtliche Planungsarbeiten müssen durch die Gemeinden Ottenbach und Jonen finanziert werden, da der Abwasserverband Kelleramt keine diesbezügliche Kredite mehr sprechen kann (allfällige Ausgleichszahlungen über die Einkaufssumme bleiben vorbehalten).

Der Planungskredit basiert auf der Varianten Anschluss Kelleramt und enthält die Massnahmen auf der ARA Kelleramt, den Rückbau ARA Ottenbach–Jonen sowie Umbau zum Anschluss-Pumpwerk und die rund 3.7 km lange Druckleitung. Der Planungskredit ist in der Höhe jedoch auch gültig für die Wahl eines Eigenausbaues.

Die Kosten stellen Budgetpreise aufgrund eines abgeschätzten Leitungsumfanges dar. Alle Kosten exkl. MWSt, Teuerung und Aufwändungen für allfällige Einspracheverfahren; Genauigkeit +/- 15%.

Leistung	Betrag
Grundlagen / Erhebungen	65'000.—
Vorbereitung Landerwerb, Umzonung, Kataster Vorabklärungen Grundeigentümer (ARA + Druckleitung)	5'000.—
Grundlagenbeschaffung, Kataster (ARA's und Leitung), Infrastruktur (Erschliessung), Pläne ARA O–J, Schutzgebiete, Bodenschutz, Naturschutz	5'000.—
Topografische Aufnahmen (Druckleitung)	10'000.—
Geologische Aufnahmen (Baugrundverhältnisse, Sondagen, ARA's und Leitung)	30'000.—
Schadstoff-Screening ARA J-O (Rückbau, Entsorg'g)	10'000.—
Diverses, Unvorhergesehenes (Reserve)	5'000.—
Planungsarbeiten	290'000.—
Bauprojekt Erweiterung ARA Kelleramt, inkl. Abklärungen UVB	165'000.—
Bauprojekt PW und Rückbau ARA O–J	45'000.—
Bauprojekt Druckleitung ARA O–J zu Kelleramt	35'000.—

Vorbereitung, Abklärungen Verbands-Organisation (Satzungen, Kostenteiler, Verträge)	5'000.—
Bereinigung Einkaufssumme	3'000.—
Juristische Beratung	10'000.—
Öffentlichkeitsarbeit, Info politische Gremien	5'000.—
Ausarbeitung Kreditvorlage, Submissionskonzept	3'000.—
Diverses, Unvorhergesehenes (Reserve)	19'000.—
Planungskredit, exkl. MWSt	355'000.—

Nicht enthalten sind bisherige Vorleistungen für das Variantenstudium und die Vorbereitung des Planungskredites.

Kostenverteiler für die Planung der Sanierung und den späteren Ausbau der ARA

Ende 2009 sind folgende Kennzahlen bekannt:

Gemeinde Ottenbach	2400 Einwohner
Gemeinde Jonen	<u>1850 Einwohner</u>
Total beide Gemeinden	4250 Einwohner

Als abwasserrelevante Betriebe sind in Jonen die Wäscherei Jonenthal, die Similisan AG und der Postautobetrieb Rolf Stutz stationiert. In Ottenbach sind keine solche Betriebe vorhanden.

Für das Ausbauziel 2020 sind folgende Kennzahlen festgelegt worden.

Gemeinde Ottenbach Einwohner 2800	=	Einwohnergleichwerte	2800
Gemeinde Jonen Einwohner 2700	=	Einwohnergleichwerte	2700
Abwasserrelevante Betriebe	=	Einwohnergleichwerte	2800
Reserve	=	Einwohnergleichwerte	<u>200</u>
Total Einwohnergleichwerte	=	Einwohnergleichwerte	8500

Die Fremdwassermessung im Sommer 2009 hat für die

Gemeinde Ottenbach	4.9 l/s
Gemeinde Jonen	4.5 l/s ergeben.

Nach sorgfältiger Abwägung der vorgenannten Fakten haben die ARA-Sanierungskommission und die beiden Gemeinderäte einstimmig beschlossen, dass der Verteilschlüssel für sämtliche anfallenden (und bereits angefallenen) Kosten **je 50 % zu Lasten von Ottenbach und 50 % zu Lasten von Jonen** lauten soll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Planungskredit von brutto total Fr. 355 000.– (über beide Gemeinden Ottenbach und Jonen) exkl. MWSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für den Um- und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ottenbach–Jonen für **ein** Bauprojekt, nämlich die Anschlussoption an die ARA Kelleramt in Unterlunkhofen (vorbehältlich Zustimmung Gemeinden Kelleramt) zuzustimmen. Mit der Wahl der letzteren Variante stehen später keine weiteren Varianten mehr zur Diskussion.

6. Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren unter Erteilung eines Verpflichtungskredites von Fr. 300 000.– exkl. MWSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Ausgangslage

Die Gemeinde Jonen möchte in den Wohnquartieren flächendeckend Tempo-30-Zonen einrichten. SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, wurde mit der Durchführung der Vorarbeiten beauftragt. Sie umfassen die Aufarbeitung der Grundlagen, die Geschwindigkeitsmessungen sowie die Erstellung des Kurzgutachtens. Inhalt und Umfang des Gutachtens rich-

ten sich nach der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) vom 28.9.2001 und der angepassten Signalisations- und Verkehrsregelverordnung. Für die Beurteilung der Zweckmässigkeit bzw. der Machbarkeit einer Tempo-30-Zone sind in der genannten Verordnung erforderlichen Arbeitsschritte vorgegeben.

Konzept

Der Gemeinderat ist an einer gesamtheitlichen Lösung für die in Jonen anstehenden Verkehrsfragen interessiert. Das nun vorliegende, in Zusammenarbeit mit Verkehrsplanern und der Abteilung Verkehrsmanagement des kantonalen Departementes Bau, Verkehr und Umwelt entwickelte Tempo-30-Konzept ist flächendeckend und umfasst alle Quartiere in der Gemeinde, mit Ausnahme der Aussenweiler Obschlagen, Litzli und Mörgeln.

Tempo-30-Zonen bestehen zum einen aus Signalisationen und Markierungen, zum anderen aus ergänzenden baulichen Massnahmen. Die Einführung der Tempo-30-Zonen soll in Jonen mit einfachen und kostengünstigen Massnahmen begleitet werden. Bauliche Massnahmen (z. B. seitliche Einengungen) sollen nur dort getroffen werden, wo dies zur Erreichung der Ziele unbedingt nötig ist.

Das Tempo-30-Konzept ist als Gesamtlösung zu verstehen. Mit der Anordnung von Tempo 30 soll die Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsreduktionen verbessert werden. Mit der damit verbundenen Lärm- und Abgasreduktion steigt auch die Lebens-, Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Wohngebieten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass durch die Massnahme auch der Schleichverkehr in den Quartieren merklich abnimmt.

Ziele

Verkehrssicherheit

Durch die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wird die Gefährdung durch den motorisierten Individualverkehr reduziert, weil der Anhalteweg von Motorfahrzeugen verkürzt wird. Infolge des kürzeren Anhalteweges sinken Unfallhäufigkeit und Unfallschwere (der Anhalteweg bei Tempo 30 ist nur etwa halb so lang wie mit Tempo 50).

Autofahrer lenken ihren Blick dort hin, wo sie in zwei bis drei Sekunden sind. Je höher die Geschwindigkeit, desto weiter weg geht der Blick in die Tiefe. Wer mit niedrigeren Geschwindigkeiten unterwegs ist, hat Zeit, das Umfeld zu beobachten und kann reagieren, wenn am Strassenrand plötzlich etwas geschieht. Der Blick geht in die Breite.

Verbesserung der Wohnqualität

In einer Tempo-30-Zone wird der motorisierte Individualverkehr auf gleichmässigem Geschwindigkeitsniveau durch das Wohngebiet geführt. **Die Höchstgeschwindigkeiten gehen deutlich zurück.** Zudem kann eine gewisse Reduktion der Immissionen durch Lärm und Abgase erwartet werden. Gesamthaft betrachtet führt dies zu einer Verbesserung der Wohnqualität.

Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer

Durch das tiefere Geschwindigkeitsniveau in der Tempo-30-Zone erhalten Fussgänger vermehrt die Möglichkeit, die Strasse zu überqueren oder sich kurze Zeit auf der Strasse aufzuhalten. Für Velofahrer wirkt sich die Einführung der Tempo-30-Zone ebenfalls positiv aus, weil sich die Geschwindigkeiten zwischen Velofahrern und Motorfahrzeugen angleicht.

Anliegen der Anwohner

In den letzten Monaten gingen bei der Gemeinde vermehrt schriftliche und mündliche Begehren aus der Bevölkerung ein, die eine weitergehende Verbesserung der Verkehrssicherheit und der verkehrsberuhigenden Massnahmen auf Quartierstrassen verlangen. Die Einwohnerinnen und Einwohner erwarten durch das Tempo-30-Regime nicht nur eine massive Verbesserung der Verkehrssicherheit, sondern auch eine Reduktion bei den Abgas- und Lärmimmissionen und somit eine Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation.

Gesetzliche Grundlagen

Damit der Kanton Aargau eine Verfügung erlassen kann, muss für alle vorgesehenen Tempo-30-Zonen ein Antrag des Gemeinderates mit verkehrstechnischem Gutachten eines Verkehrsplaners vorliegen. Die Ver-

kehrbeschränkungen und baulichen Massnahmen müssen danach rekursfähig ausgeschrieben werden. Die Privatstrassen sind – mit Einverständnis der Eigentümer – ebenfalls Bestandteil des Tempo-30-Konzepts.

Massnahmen Tempo 30

Die baulichen und verkehrsberuhigenden Massnahmen zur Realisierung von Tempo 30 sollen in der ganzen Gemeinde ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen.

Erfolgskontrolle

Die realisierten Massnahmen sind gemäss Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen spätestens nach 1 Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Dies erfordert Geschwindigkeitsmessungen, die einen Vergleich mit den vor Einrichtung der Tempo-30-Zone gemessenen Werten ermöglichen. Werden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit wird mit den schon heute zur Verfügung stehenden polizeilichen Mitteln überprüft.

Kosten

Auf der Basis vorliegender Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten wurde eine Kostenschätzung für die Umsetzung von Tempo 30 durchgeführt. Art und Anzahl der Massnahmen sind jedoch noch nicht im Detail festgelegt.

Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

Element	Kosten je Stk.	Anzahl	Kosten
Poller zur Zonensignalisation	Fr. 3 500.–	22	Fr. 77 000.–
Tafel zur Zonensignalisation	Fr. 1 000.–	3	Fr. 3 000.–
Pfosten / Poller	Fr. 2 000.–	11	Fr. 22 000.–
Seitliche Einengungen	Fr. 3 500.–	23	Fr. 80 500.–
Schulwegsicherung (Urnerweg)	Fr. 12 000.–	2	Fr. 24 000.–
Chaussierung Gehweg (Mattenhofstrasse)	Fr. 9 000.–	1	Fr. 9 000.–
Farbig gestaltete Strassenoberfläche (Mattenhofstrasse)	Fr. 6 000.–	1	Fr. 6 000.–
Markierte Längsstreifen ("Aargauer"-Trottoir)	Fr. 30.–/m1	600 m1	Fr. 18 000.–
Fahrbahnmarkierung "30"	Fr. 200.–	16	Fr. 3 200.–
Fahrbahnmarkierung "Zone 30"	Fr. 500.–	23	Fr. 11 500.–
Fahrbahnmarkierung Symbol "Kinder" und Schriftzug "Schule"	Fr. 2 000.–	3	Fr. 6 000.–
Nachmarkierungen "Rechtsvortritt"	Fr. 500.–	1	Fr. 500.–
Planung, Gutachten, Projektierung			Fr. 39 300.–
Total Rahmenkredit		ca.	Fr. 300 000.–

Zusammenfassung und Empfehlung zur Annahme

Mit der Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren, welche in immer mehr Gemeinden (mit Erfolg) vollzogen wird, kann hauptsächlich eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, namentlich für die Fussgänger und Velofahrer erzielt werden. Die Beschränkung der Höchstgeschwin-

digkeit auf 30 km/h trägt gleichzeitig auch zu einer Verbesserung der Wohnqualität bei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren unter Erteilung eines Rahmenkredites von Fr. 300 000.– exkl. MWSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zuzustimmen.

Jonen, 26. April 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Béatrice Koller

Der Gemeindeschreiber

Arnold Huber

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2009

Die Finanzkommission amtet gemäss Gemeindeordnung auch als Protokollprüfungskommission. Die Prüfung des Protokolls erfolgt jeweils im Rahmen der Geschäftsvorbereitungen zur Gemeindeversammlung. Über den Befund unterbreitet die Finanz- und Protokollprüfungskommission der nächsten Gemeindeversammlung ihren Bericht und stellt Antrag.

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2009 liegt mit den Akten zu den Verhandlungsgegenständen vom 4. bis 17. Mai 2010 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2009 zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2009 (mündliche Berichterstattung)

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2009 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der mündlich vorgetragene Rechenschaftsbericht 2009 zu genehmigen.

3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009 der Ortsbürgergemeinde Jonen

Die Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 215 991.– (Budget Fr. 29 950.–) aus. Dieser wurde dem Eigenkapital zugewiesen, welches nun Fr. 1 166 117.– beträgt. Der Ertragsüberschuss

ist hauptsächlich auf den Buchgewinn aus den Wohnungsverkäufen „Im Baumgarten“ zurück zu führen. Die Forstreserve der Ortsbürgergemeinde beträgt Ende 2009 Fr. 394 125.–. Das ist ein Minus von Fr. 12 779.–, welches aus den Aufwändungen für den neuen Betriebsplan des Forstbetriebs Kelleramt entstand.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009 der Ortsbürgergemeinde Jonen zu genehmigen.

4. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009 des Forstbetriebes Kelleramt

Seit 10 Jahren werden die Ortsbürgerwaldungen von Jonen und Oberlunkhofen gemeinsam bewirtschaftet. Der Zusammenschluss mit Arni per 1.1.2002 führte dann zum "Forstbetrieb Kelleramt".

Die Rechnung 2009 des Forstbetriebes Kelleramt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34 874.52 (Budget Fr. – 7 100.–) ab. Dieser wurde der Forstreserve zugewiesen, welche nun Fr. 1 423 411.– beträgt (Vorjahr Fr. 1 388 537.–).

Es ist zu berücksichtigen, dass Fr. 50 000.– aus dem Förderkredit für Holzschnitzelheizungen ausbezahlt wurden. Die Hackschnitzelerträge sind bei der Holzernte zur wichtigsten Ertragsposition geworden. Viele Waldschäden, verursacht vor 10 Jahren durch Sturm "Lothar", verschwinden durch den schönen, natürlichen Jungwald.

Der Forstbetrieb dankt allen, die den Wald in irgend einer Form unterstützen.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009 des Forstbetriebes Kelleramt zu genehmigen.

Jonen, 26. April 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Béatrice Koller

Der Gemeindeschreiber

Arnold Huber